



Amtliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises

Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Aviären Influenza vom 12. März 2021

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) in der zurzeit gültigen Fassung wird die erlassene Allgemeinverfügung vom 12. März 2021 hiermit aufgehoben.

Begründung

In Hessen wurden seit einiger Zeit keine neuen Ausbrüche der Aviären Influenza mehr gemeldet, so dass das Risiko der Einschleppung in Geflügelbestände deutlich gesunken ist. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt das Risiko der Ausbreitung in der Wasservogelpopulation und des Eintrages in Geflügelhaltungen und Vögelbestände als mäßig ein. Zudem ist der Vogelzug der relevanten Wildvögel fast beendet, so dass weiter mit einer rückläufigen Populationsdynamik zu rechnen ist.

Die Zuständigkeit des Landrats ergibt sich aus § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und –vorsorge (VLEVollzG) vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung, da in der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Veterinärwesen und bei der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vom 8. November 2010 (GVBl. I 354, 358) in der zur Zeit gültigen Fassung keine abweichende Zuständigkeit begründet wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Heimbacher Str. 7 in 65307 Bad Schwalbach, eingelegt werden.

Hinweise:

Der Widerspruch gegen diese Aufhebung hat keine aufschiebende Wirkung.
Diese Aufhebung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bad Schwalbach, den 10. Mai 2021
Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

i. A. Dr. Botzen
Veterinärdirektor